Formaler Ablauf des Promotionsverfahrens an der Fakultät für Philologie

gemäß Promotionsordnung der Fakultät für Philologie vom 07.09.2021

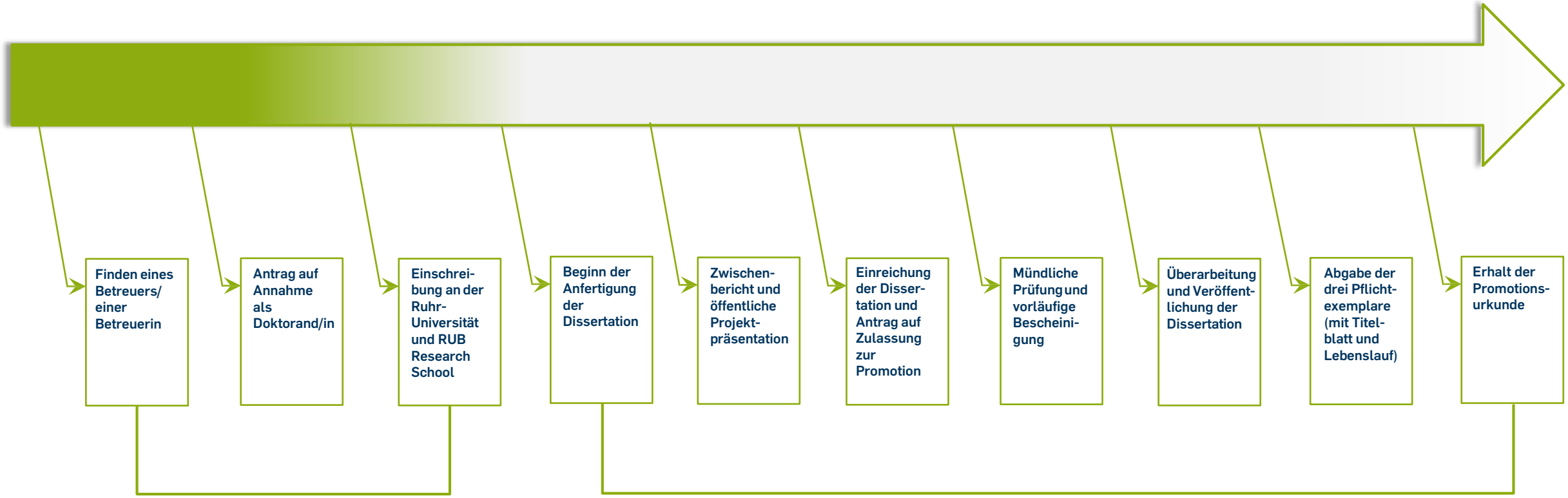

1. ANNAHME ALS DOKTORAND/IN

2. ABLAUF DES PROMOTIONSVERFAHRENS

Formaler Ablauf des Promotionsverfahrens an der Fakultät für Philologie

gemäß Promotionsordnung der Fakultät für Philologie vom 07.09.2021

1. Finden eines Betreuers/ einer Betreuerin	Als Betreuer/in dürfen Professoren/innen, Juniorprofessoren/innen, Privatdozenten/innen sowie habilitierte Mitglieder d. Fakultät f. Philologie fungieren	Erstbetreuer/in muss für den „Antrag auf Annahme als Doktorand/in“ genannt werden; Zweitbetreuer/in kann binnen eines Jahres nachgetragen werden
2. Antrag auf Annahme als Doktorand/in	Für den Antrag steht der „Formularsatz: Antrag auf Aufnahme in das Doktorandenverzeichnis (Promotionsordnung 2021)“ zur Verfügung	Sämtliche erforderlichen Zeugnisse und Bescheinigungen müssen im Original oder als beglaubigte Kopie und zusätzlich als Kopie vorgelegt werden
3. Einschreibung an der RUB als Doktorand/in und an der RUB Research School	Einschreibung a.d. RUB als Doktorand/in kann jederzeit erfolgen, die Einschreibung a.d. RUB Research School erfolgt anschließend online hier	Informationen zu den benötigten Unterlagen zur Einschreibung an der RUB finden Sie hier; eine beglaubigte Kopie der Betreuungsvereinbarung erhalten Sie in der Promotionsberatung d. Dekanats
4. Anfertigung eines Zwischenberichts und öffentliche Projektpräsentation	Die Einzelheiten zum Zwischenbericht und zur öffentlichen Präsentation besprechen Sie frühzeitig mit dem/der Erstbetreuer/in	Zur Bestätigung d. Zwischenberichts u. d. öffentlichen Projektpräsentation können die Formulare auf S. 4 und S. 5 des „Formularsatz: Antrag auf Zulassung zur Promotion (Promotionsordnung 2021)“ genutzt werden

Bitte besprechen Sie frühzeitig vor der Einreichung der Dissertation die zeitliche Planung der weiteren Verfahrensschritte mit Ihrem/r Erstbetreuer/in und der Promotionsberatung des Dekanats

5. Einreichung der Dissertation und Antrag auf Zulassung zur Promotion	Alle erforderlichen Unterlagen und Zeugnisse sind im „Formularsatz: Antrag auf Zulassung zur Promotion (Promotionsordnung 2021)“ aufgeführt	Sämtliche erforderlichen Zeugnisse und Bescheinigungen müssen im Original oder als beglaubigte Kopie und zusätzlich als Kopie vorgelegt werden
6. Mündliche Prüfung und vorläufige Bescheinigung	Die mündliche Prüfung soll sechs Monate nach Einreichung d. Dissertation stattfinden und innerhalb der Vorlesungszeit liegen	Die mündliche Prüfung kann erst stattfinden, wenn beide Gutachten zur Dissertation drei Wochen (innerhalb der Vorlesungszeit) im Dekanat ausgelegen haben. Die vorläufige Bescheinigung berechtigt nicht zur Führung des Doktortitels
7. Überarbeitung und Veröffentlichung der Dissertation	Veröffentlichung d. Dissertation innerhalb von zwei Jahren nach der mündlichen Prüfung; zuvor muss der/die Erstbetreuer/in die Druckerlaubnis an das Dekanat übermitteln	Drei Druckexemplare der Dissertation müssen i.d. Promotionsberatung des Dekanats eingereicht werden; diese drei Exemplare müssen einen Kurz-Lebenslauf sowie das Mustertitelblatt der Fakultät f. Philologie enthalten. Anschließend wird die Promotionsurkunde ausgehändigt.